

4044/AB
Bundesministerium vom 08.01.2021 zu 4053/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.778.174

Wien, 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4053 /J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA; Edith Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter betreffend Kürzung von Fördergeldern zur Besuchsbegleitung von Scheidungskindern** wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist die jährlich aufzuwendende Summe an Fördergeldern betreffend der Besuchsbegleitung von Scheidungskindern?*

Generell handelt es sich bei der vom BMSGPK geförderten Besuchsbegleitung um einen Teil aller Besuchsbegleitungen in Österreich, nämlich um jenen für einkommensschwache und armutsgefährdete besuchsberechtigte Elternteile auf Grundlage gerichtlich angeordneter bzw. vor Gericht vereinbarter Besuchsbegleitungen. Das Sozialministerium setzt damit in seinem Zuständigkeitsbereich eine Maßnahme zur Armutsbekämpfung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes um. Es handelt sich somit um eine projektbezogene Förderung und nicht um eine Basisfinanzierung von Vereinen, welche Besuchsbegleitung anbieten; eine solche Grundfinanzierung liegt nicht im Kompetenzbereich des Sozialministeriums.

Seit dem Jahr 2013 werden 2-Jahres-Verträge mit den geförderten Trägerorganisationen abgeschlossen. Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Sonderrichtlinie „Besuchsbegleitung“ zur Gewährung einer Förderung der Besuchsbegleitung im Sinne des § 111 AußStrG legt den Budgetrahmen für die Jahre 2019-2020 in Höhe von € 1.136.000 fest. Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurden für den Zeitraum vom 1.1.2019-31.12.2020 Fördermittel für die Besuchsbegleitung in Höhe von insg. € 1.306.300 vergeben, um den Aufstockungswünschen einzelner Trägerorganisationen aus den Bundesländern gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

- Welche Organisation, die Besuchsbegleitung von Scheidungskindern organisiert und abwickelt, bekommt wie viel an Fördergeldern? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen und Namen der betreffenden Organisationen)

| Trägerorganisation | Fördersumme 2019-2020 |
|--|-----------------------|
| Burgenland | |
| Beratungszentrum LebensWert e.V. | € 25.500 |
| Burgenländischer Familienbund | € 10.000 |
| Kärnten | |
| IPS Impuls Familienberatung KG | € 8.000 |
| Kärntner Kinderfreunde | € 25.000 |
| LICHTBLICK Mädchen-, Frauen- und Familienberatung Feldkirchen | € 12.000 |
| Niederösterreich | |
| ANANAS – gemeinnützige Familienberatung PAPUB GmbH | € 6.000 |
| Beratungszentrum Knüpfwerk | € 8.000 |
| Hilfswerk Niederösterreich BetriebsGmbH | € 45.000 |
| Kidsnest GmbH | € 20.000 |
| Niederösterreichischer Familienbund | € 45.000 |
| Verein zur Förderung der sozialen Weiterentwicklung Institut ko.m.m – Konflikte miteinander meistern | € 8.000 |
| Oberösterreich | |
| Abenteuer Familie | € 11.000 |

| | |
|--|-----------|
| Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff | € 25.000 |
| Eltern-Kind-Zentrum Traunsee | € 10.000 |
| Familienbund Oberösterreich GmbH | € 57.000 |
| Frauennetzwerk Linz-Land | € 10.000 |
| Freies Eltern Kind Zentrum Klein & GROSS | € 30.000 |
| Interessensverband Frauenkultur | € 10.000 |
| NORA – Beratung für Frauen und Familien | € 12.000 |
| Salzburg | |
| Rainbows – Verein für Kinder in stürmischen Zeiten | € 43.000 |
| Steiermark | |
| Caritas der Diözese Graz-Seckau | € 8.000 |
| Eltern-Kind-Zentrum Bezirk Voitsberg | € 11.400 |
| Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark | € 25.400 |
| FFF Graz (Frauen für Frauen Graz) | € 20.000 |
| Institut für Familienförderung | € 15.000 |
| JoDa – soziale und sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Einrichtungen | € 8.000 |
| Jugend am Werk Steiermark GmbH | € 8.000 |
| Refugium – Verein für alternative Kinderbetreuung | € 20.000 |
| Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark | € 18.000 |
| Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Steiermark | € 22.000 |
| Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutz-Zentrum Graz | € 8.000 |
| Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH, Kinderschutz-Zentrum Liezen | € 15.000 |
| Tirol | |
| Caritas der Diözese Innsbruck | € 6.000 |
| Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH | € 16.000 |
| Volkshilfe Tirol | € 141.000 |
| Vorarlberg | |
| Vorarlberger Kinderdorf | € 40.000 |

| Wien | |
|--|-----------|
| ambiFam – Verein für Familie, Integration, Jugend und Gewaltfreiheit | € 110.000 |
| aneli Besuchscafé | € 295.000 |
| Freiheitlicher Familienverband Österreich | € 40.000 |
| Volkshilfe Wien Gemeinnützige Betriebs-GmbH | € 59.000 |

Zu Frage 3:

- *Welche Gründe liegen vor, dass dieses Jahr mehr Bedarf an Fördergeldern besteht?*

Der Grund für den höheren Bedarf an Fördermitteln in den Jahren 2019-2020 liegt in der größeren Anzahl der Anordnungen der Besuchsbegleitung für einkommensschwache Elternteile mittels Gerichtsbeschlusses oder –protokolls.

Zu Frage 4:

- *Um wie viel mehr an Fördergeldern wird dieses Jahr benötigt? (Bitte Nennung konkreter Zahlen)*

In den Jahren 2019-2020 werden um insgesamt € 118.950 mehr an Fördergeldern als in den Jahren 2017-2018 benötigt und vergeben.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Stunden pro Organisation werden zur Verfügung gestellt bzw. gefördert?*

| Trägerorganisation | Geförderte Stunden 2019-2020 |
|---|-------------------------------------|
| Burgenland | |
| Beratungszentrum LebensWert e.V. | 477 h |
| Burgenländischer Familienbund | 187 h |
| Kärnten | |
| IPS Impuls Familienberatung KG | 169 h |
| Kärntner Kinderfreunde | 512 h |
| LICHTBLICK Mädchen-, Frauen- und Familienberatung Feldkirchen | 225 h |

| | |
|--|----------|
| Niederösterreich | |
| ANANAS – gemeinnützige Familienberatung PAPUB GmbH | 123 h |
| Beratungszentrum Knüpfwerk | 150 h |
| Hilfswerk Niederösterreich BetriebsGmbH | 922 h |
| Kidsnest GmbH | 410 h |
| Niederösterreichischer Familienbund | 841 h |
| Verein zur Förderung der sozialen Weiterentwicklung Institut ko.m.m – Konflikte miteinander meistern | 164 h |
| Oberösterreich | |
| Abenteuer Familie | 206 h |
| Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff | 467 h |
| Eltern-Kind-Zentrum Traunsee | 187,50 h |
| Familienbund Oberösterreich GmbH | 1.100 h |
| Frauennetzwerk Linz-Land | 187 h |
| Freies Eltern Kind Zentrum Klein & GROSS | 642 h |
| Interessensverband Frauenkultur | 187 h |
| NORA – Beratung für Frauen und Familien | 224 h |
| Salzburg | |
| Rainbows – Verein für Kinder in stürmischen Zeiten | 881 h |
| Steiermark | |
| Caritas der Diözese Graz-Seckau | 164 h |
| Eltern-Kind-Zentrum Bezirk Voitsberg | 213 h |
| Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark | 520 h |
| FFF Graz (Frauen für Frauen Graz) | 374 h |
| Institut für Familienförderung | 297 h |
| JoDa – soziale und sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Einrichtungen | 150 h |
| Jugend am Werk Steiermark GmbH | 164 h |
| Refugium – Verein für alternative Kinderbetreuung | 410 h |
| Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut Steiermark | 364 h |

| | |
|---|---------|
| Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Steiermark | 458 h |
| Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutz-Zentrum Graz | 164 h |
| Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH, Kinderschutz-Zentrum Liezen | 280 h |
| Tirol | |
| Caritas der Diözese Innsbruck | 120 h |
| Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH | 299 h |
| Volkshilfe Tirol | 2.641 h |
| Vorarlberg | |
| Vorarlberger Kinderdorf | 820 h |
| Wien | |
| ambiFam – Verein für Familie, Integration, Jugend und Gewaltfreiheit | 2.057 h |
| aneli Besuchscafé | 5.517 h |
| Freiheitlicher Familienverband Österreich | 900 h |
| Volkshilfe Wien Gemeinnützige Betriebs-GmbH | 1.209 h |

Zu Fragen 6-8:

- *Liegen Zahlen vor, die belegen, dass es seit der Kürzung der Fördergelder zu mehr Verstößen gerichtlicher Auflagen oder Verzweiflungsakten gekommen ist?*
- *Wenn ja, bitte Nennung von konkreten Zahlen!*
- *Wenn nein, warum besteht kein Bedarf, diese Vorfälle zu eruieren?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es im Vergleich zur vergangenen Förderperiode zu keiner Kürzung, sondern zu einer deutlichen Erhöhung der Fördergelder gekommen ist (siehe Frage 4). Dem Sozialministerium liegen keine Hinweise und Zahlen betreffend eine Erhöhung der Verstöße gerichtlicher Auflagen oder Verzweiflungsakten vor.

Zu Fragen 9-11:

- *Sind Maßnahmen geplant, um die Fördergelder künftig zu erhöhen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und um wie viel mehr soll die Förderung pro Organisation und Jahr betragen?*
- *Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Fördergelder nicht erhöht?*

Die Fördergelder werden aufgrund der Sonderrichtlinie „Besuchsbegleitung“ zur Gewährung einer Förderung der Besuchsbegleitung im Sinne des § 111 AußStrG, der Förderungsanträge sowie statistischer Daten zum Verbrauch der in der vergangenen Förderperiode gewährten Fördersummen vergeben. Eine etwaige künftige Erhöhung der Fördermittel wird auf Basis der Erfolge und der Datenlage der abgelaufenen Vertragsperiode, des regionalen zukünftigen Bedarfs und der budgetären Möglichkeiten geprüft.

Zu Frage 12:

- *Wie sind die unterschiedlichen Auslastungen zu erklären, die offenbar laut Bericht des ORF zwischen den jeweiligen Organisationen herrschen?*

Die unterschiedlichen Auslastungen der im Ö1-Morgenjournal vom 19.10.2020 erwähnten Organisationen sind aufgrund regional unterschiedlicher Zuweisungen der Gerichte zur geförderten Besuchsbegleitung zu erklären. Zur Optimierung der Verteilung gerichtlicher Anordnungen der geförderten Besuchsbegleitung im Sinne des § 111 AußStrG steht das BMSGPK im Austausch mit dem Justizministerium und mit der Fachgruppe Familienrecht in der Österreichischen Richtervereinigung.

Zu Fragen 13-15:

- *Wird die geringere Auslastung einer Organisation bei der nächsten Fördervergabe berücksichtigt?*
- *Wenn ja, in welcher Form findet diese Berücksichtigung statt?*
- *Wenn nein, warum findet keine Berücksichtigung statt?*

Die geringere Auslastung einer Organisation wird anhand des Zwischenberichts der letzten sowie statistischer Daten aus der Förderabrechnung der vorletzten Förderperiode berücksichtigt und beeinflusst die Höhe der nächsten Fördervergabe.

Zu Fragen 16-19:

- *Was geschieht, wenn ein Fördernehmer die ihm zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund geringerer Auslastung nicht gänzlich aufbraucht?*
- *Können andere Fördernehmer nicht verbrauchte Fördermittel beanspruchen?*
- *Wenn ja, in welcher Form wird dies abgewickelt?*
- *Wenn nein, warum können andere Fördernehmer überschüssige Fördermittel nicht beanspruchen?*

Wenn ein Fördernehmer die ihm zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund geringerer Auslastung nicht gänzlich verbraucht, wird aufgrund der Förderabrechnung je nach Höhe

der nicht verbrauchten Fördersumme die (bzw. ein Teil der) Restrate der Förderung nicht ausbezahlt bzw. die (bzw. ein Teil der) bereits ausgezahlten Fördersumme rückgefordert. Ein nicht verbrauchter Förderbetrag kann erst nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Förderabrechnung in Form von Aufstockungen an andere Fördernehmer, die einen höheren Bedarf an Fördermitteln nachweisen, vergeben werden.

Zu Frage 20:

- *Welche Änderungen in Bezug auf Förderungen von Organisationen, die die sogenannte „Besuchsbegleitung“ anbieten, sind derzeit geplant?*

Zur ausgeglicheneren Verteilung gerichtlicher Anordnungen geförderter Besuchsbegleitung steht das Sozialministerium im Austausch mit dem Justizministerium und mit der Fachgruppe Familienrecht in der Österreichischen Richtervereinigung (siehe Frage 12).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

